

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterführung des durch die Landesinitiative zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause,, geförderten Projektes „Zukunft schaffen durch Wohnen“

Sachverhalt:

In den 20 am stärksten von Obdachlosigkeit betroffenen kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) seit 2019 sogenannte „Kümmerer“-Projekte die Arbeit aufgenommen. Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt beteiligt sich seit dem 01.08.2019 mit dem Projekt „Zukunft schaffen durch Wohnen“ an dieser Landesinitiative, wobei sich die Förderung insbesondere auf zwei Projektstellen mit der Qualifikation soziale Arbeit bezieht.

Die Projektförderung war zunächst bis zum 31.12.2020 befristet und wurde landesseitig jetzt um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

Das Projekt richtet sich an alleinstehende Frauen, junge Erwachsene und Familien. Die genannten Zielgruppen sollen durch Beratung und ein qualifiziertes Fallmanagement im Falle bereits eingetretener Wohnungslosigkeit erleichtert Zugang zu eigenem Mietwohnraum bekommen. Mit denselben Instrumentarien soll – einem präventiven Ansatz folgend – versucht werden, bei den Zielgruppen den Eintritt von Wohnungslosigkeit möglichst zu verhindern.

Bisherige Erfahrungen und Erfolge im Projekt

In der ersten Projektphase in den Jahren 2019/2020 konnte die Arbeit unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich gestaltet werden. Von den bis zum 15.11.2020 im Projekt betreuten 37 Haushalten (diese umfassen insgesamt 90 Personen) konnten bereits 17 mit eigenem Mietwohnraum versorgt werden.

Besonders erfolgreich war das Projekt bei der Versorgung alleinstehender Frauen. Von den acht im Projekt betreuten Frauen konnten sechs in Mietwohnraum vermittelt werden. Fälle versteckter Wohnungslosigkeit konnten sichtbar gemacht und Abhilfe konnte geschaffen werden. Auch wurde in der bisherigen Projektlaufzeit verhindert, dass junge Erwachsene nach der Beendigung stationärer Jugendhilfen in Kontakt mit den Wohnungslosenunterkünften kommen. In drei Fällen konnten Mietwohnungen für die jungen Menschen gefunden werden. Die Entwicklungsperspektiven dieser jungen Menschen fallen dadurch deutlich positiver aus, als wenn sie erst einmal auf unbestimmte Zeit in Notunterkünften mit allen negativen Faktoren für die eigene Entwicklung eingemündet wären.

Die Konzeption einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Betreuung der ehemals wohnungslosen Menschen stößt auf positiven Widerhall bei den Wohnungseigentümer*innen. Insbesondere das

Angebot, in Konfliktfällen mit den ehemals wohnungslosen Mieter*innen vermittelnd zu intervenieren, findet Zustimmung und eröffnet Zugang zu sonst nicht erreichbarem Wohnraum für die Klientel.

Ergänzend zur Fallarbeit zielt das Projekt auf die Vernetzung und Weiterentwicklung des bestehenden Hilfesystems. Dies ließ sich bisher nur sehr begrenzt verfolgen, da ein Großteil der dafür geplanten Veranstaltungen pandemiebedingt abgesagt werden musste.

Weitergehende Informationen zur ersten Projektphase können dem als Anlage beigefügten Projektbericht entnommen werden.

Die aus der bisherigen Projektlaufzeit gemachten Erfahrungen haben bereits jetzt zu der Erkenntnis geführt, dass das Ziel der (Wieder)Versorgung mit Mietwohnraum und nachhaltigen Sicherung neuer Mietverhältnisse für einen Großteil der in Bielefeld ordnungsbehördlich untergebrachten Menschen nur durch auf lange Sicht ausgerichtete intensive sozialarbeiterische Begleitung und Unterstützung erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund bedarf die sozialarbeiterische Nachbetreuung einer konzeptionellen Neuausrichtung hin zur Implementierung von Fallmanagement und Intensivierung der Unterstützungsleistungen entsprechend der im Landesprojekt gesammelten Erfahrungen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger